

WIENER STADTGÄRTEN

DE
FE
Z
5



WIENER

STRASSENGRÜN

LEITBILD



NEUES GRÜN

WIENER - STRABENGRÜNLEITBILD -

Richtlinien der Wiener Stadtgärten für die -
Ausgestaltung von Grünanlagen. -



UNSERE  GÄRTEN

Ing. Karl Hawliczek
Leiter der Gruppe
Planung

Ing. Margit Grassinger
Leiterin Dezernat
Neues Grün

Ing. Rainer Weisgram
Stadtgartendirektor

Verfasser:
MA 42 – Wiener Stadtgärten
Dezernat 5 – Neues Grün
PL 1
Dresdner Straße 87, 1200 Wien

Stand: März 2012

Inhaltsverzeichnis -

1. Generelle Planungsansätze.....	4-
2. Gesetze, Normen, Richtlinien	4-
3. Sicherheitsbedürfnis	5-
4. Bepflanzungsgrundsätze	5-
5. Bestandsstrassengrün.....	6-
6. Alleebäume	6-
7. Grünstreifen.....	7-
8. Mobiles Grün.....	7-
9. Einfriedungen.....	8-
10. Bewässerung.....	8-
11. Wegbegleitendes Spiel	9-
12. Baumschutzkriterien	9-
13. Anhang.....	9-



1. GENERELLE PLANUNGSANSÄTZE

- Entwicklung einer einheitlichen dem Umfeld entsprechenden Gestaltungslösung für das Straßengrün.
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit.
- Alltagsgerechtes Planen
- Gewährleistung von ausreichender Beleuchtung in Abstimmung mit der MA33
- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte.
- Bei parkähnlicher Ausgestaltung kommt das Wr. Parkleitbild zur Anwendung

2. GESETZE, NORMEN, RICHTLINIEN

- STVO Licht- und Verkehrsraum
- Ö-Norm B2533 Koordinierung unterirdischer Einbauten – Planungsrichtlinien
- Das Wiener Leitbild für den Öffentlichen Raum der MA 19
- Projektierungshandbuch für den Öffentlichen Raum der MA 18
- Ö-Norm L 1110 Pflanzen – Güteanforderungen, Sortierungsbestimmungen
- Pflanzanleitung für Straßenbäume der MA 42
- Baumanbindung der MA 42
- Favoritenliste Straßenbäume der MA 42
- Regeldetails der MA 42



3. SICHERHEITSBEDÜRFNIS

- Transparenz (Einsehbarkeit und soziale Kontrolle)
- Vermeidung von Angsträumen: Maßnahmen zur Entschärfung vorhandener bzw. Entfernung bestehender Angsträume.
- Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses in Zusammenhang mit Bepflanzung und Bodenmodellierung.

4. BEPFLANZUNGSGRUNDSÄTZE

- Bepflanzungen, welche die Grundzüge der Wiener Stadtplanung beeinflussen, (Stadtachsen, Sichtachsen, historischer Bestand) sind nur in Abstimmung mit der Planungsgruppe möglich. Die Planfreigabe erfolgt im Wege der Planungsgruppe durch den Abteilungsleiter. Die Pflanzenauswahl muss dem Sicherheitsaspekt und der Transparenz entsprechen. (Wuchshöhe, Wuchsform, räumliche Gliederung, etc.)
- Berücksichtigung der Straßenbaumliste der MA 42.
- Wechselbepflanzung ausschließlich entsprechend dem jeweils gültigen Pflanz- und Farbkonzept.
- Verwendung von stadtgerechten Pflanzen in Hinblick auf Stadtklima, Nutzungsdruck und Erhaltbarkeit.
- Einheitliches, großzügiges, farblich abgestimmtes Gesamtkonzept.
- Nachpflanzungen und Ergänzungen nur entsprechend dem ursprünglichen Bepflanzungskonzept vornehmen.



5. BESTANDSSTRASSENGRÜN

- Nachpflanzungen sollen grundsätzlich in derselben Baumart bzw. -sorte erfolgen, mit welcher der Bestand im Straßenzug gegeben ist (Ausnahme: bestehende Baumart nicht tauglich).
- Änderungen der bestehenden Baumart bzw. -sorte nur nach Freigabe durch PL-, Dez.5- und Abteilungsleitung.
- Änderungen der Unterpflanzung bzw. der Oberflächengestaltung nur nach Freigabe durch PL-, Dez.5- und Abteilungsleitung.

6. ALLEEBÄUME

Pflanzenkriterien:

- Abstände in der Allee bei säulenförmige Bäume mindestens 5m, bei mittel- bis großkronigen Bäumen mindestens 11m und zur Fassade mindestens 4,5m.
- Baumart lt. Richtlinie Favoritenliste MA 42
- Standardqualität STU 20/25, STH 300, Qualität Mindestgröße STU 18/20, STH 250
- Substrat lt. Richtlinie MA 42 Pflanzanleitung Straßenbaum
- Anbindung lt. Richtlinie MA 42 Baumanbindung
- Pflanzung lt. Richtlinie MA 42 Pflanzanleitung Straßenbäume



Baumscheibe:

- Baumscheibengrößen lt. Projektierungshandbuch (MA 18) ausführen, versickerungsfähige Oberfläche (Ausnahme Pflaster mit Sandfuge) mindestens 9 m²; gepflasterte Baumscheiben mit Sandfuge mindestens 25 m².
- Baumscheibeneinfassung erhöht; verhindert Einsickern von verunreinigten Oberflächenwässern und Sole.
- Die Ausführung der Baumscheibeneinfassung sollte den größtmögliche Pflanzraum gewährleisten (z.B. Schalung).
- Baumscheibenoberfläche
 - Befestigt: Lavagranulat, Stabilizerdecke, Pflaster, kunstharzgebundene Splittdecke
 - Unbefestigt: Rinde, Holzhäckseln und / oder Unterpflanzung

7. GRÜNSTREIFEN

- Die Mindestbreite von 2,5 m und eine Gesamtfläche von 25 m² soll nicht unterschritten werden.
- Max. Neigungsverhältnisse von 1:3 für Grünflächen mit einer Berme am Böschungsfuß und einer Mindestbreite von 0,50 m an der Böschungskrone.
- Grünflächeneinfassung erhöht; verhindert Einsickern von verunreinigten Oberflächenwässern und Sole.

8. MOBILES GRÜN

- Auf Grund des hohen Erhaltungsaufwandes soll auf Mobiles Grün (Tröge) möglichst verzichtet werden.
- Zur Aufstellung dürfen nur mit der MA 19 abgestimmte Modelle (Miramondo ‚The Frame‘ und ‚Il Conico‘) kommen.
- Die Dimension von Gefäß und Bepflanzung ist aufeinander abzustimmen (z.B. Baumpflanzung - hoher Trog, Sommerblumenbepflanzung - niedriger Trog).



9. EINFRIEDUNGEN

- Pflanzflächeneinfriedungen sind an exponierten Stellen und intensiv genutzten Bereichen unbedingt vorzusehen: Beeteinfassungszaun (Stahlband) gemäß Regeldetail MA 42, Farbe graphitgrau (RAL 7024) oder Sezessionsgitter.
- Ballspielkäfige nur mit Körperschallisolierung, 5m hoch mit Netzabdeckung.

10. BEWÄSSERUNG

- Bewässerungsmöglichkeit mittels Ringdrainage mit Harnkappe ist bei befestigten Baumscheibenoberflächen unbedingt erforderlich.
- Bewässerungsanlagen sind bei jedem Neu- und Umbau von Grünstreifen und bepflanzten Baumscheiben anzustreben.
 - Kreisaufteilung:
 - Regner: bis 10 m – max. 5 Stk.
 - Sprühdüsen: bis 5 m – max. 8 Stk. (Vollkreis)
 - Überschneidung maximal 50 % bei Regner
 - Überschneidung 100% bei Sprühdüsen
 - Tröpfchenbewässerung:
 - Abstand der einzelnen Tropfschläuche 50 – max. 80 cm
 - Maximale Tropfschlauchlänge 200m
 - Zuleitungen:
 - Zuleitung zu Verteilerschacht: 5/4" PN10
 - Zuleitung Verteilerschacht/Kreisleitung: 1" PN6
 - Kurze Zuleitung zu Regnern mit PN6/DN/OD 16/25
 - Automatische Entleerung: 2 Stk./Kreis an den tiefsten Punkt der Leitung.



11. WEGBEGLEITENDES SPIEL -

- Berücksichtigung verschiedener Nutzungsarten in Bezug auf Bewegung, Spiel, Kommunikation und Aufenthalt.
- Besondere Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes und eine verpflichtende Abstimmung mit einer autorisierten Prüfanstalt (TÜV)
- Berücksichtigung der Norm B2607 Spielplätze - Planungsrichtlinien und EN 1176 Spielplatzgeräte.
- Auswahl unter Bedachtnahme auf die Funktion der Spielgeräte als wegbegleitendes Spiel.

12. BAUMSCHUTZKRITERIEN

Zum Schutz von Bäumen sind folgende Gesetze und Richtlinien einzuhalten:

- Wr. Baumschutzgesetz
- Richtlinie der MA 42 zum Schutz von Bäumen im Baustellenbereich
- Ö-Norm L1122 Baumpflege und Baumkontrolle
- Ö-Norm B2533 Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien

13. ANHANG

- 11.1 Planungsempfehlungen Gendergestaltung
- 11.2 Gender Mainstreaming – Bewegungsangebot für ältere Menschen
- 11.3 Verweis Parkleitbild
- 11.4 Straßenbaumliste
- 11.5 Auszug aus dem Projektierungshandbuch der MA 18
- 11.6 Leitbild öffentlicher Raum (MA 19)

